## DURCHFÜHRUNGSPLAN

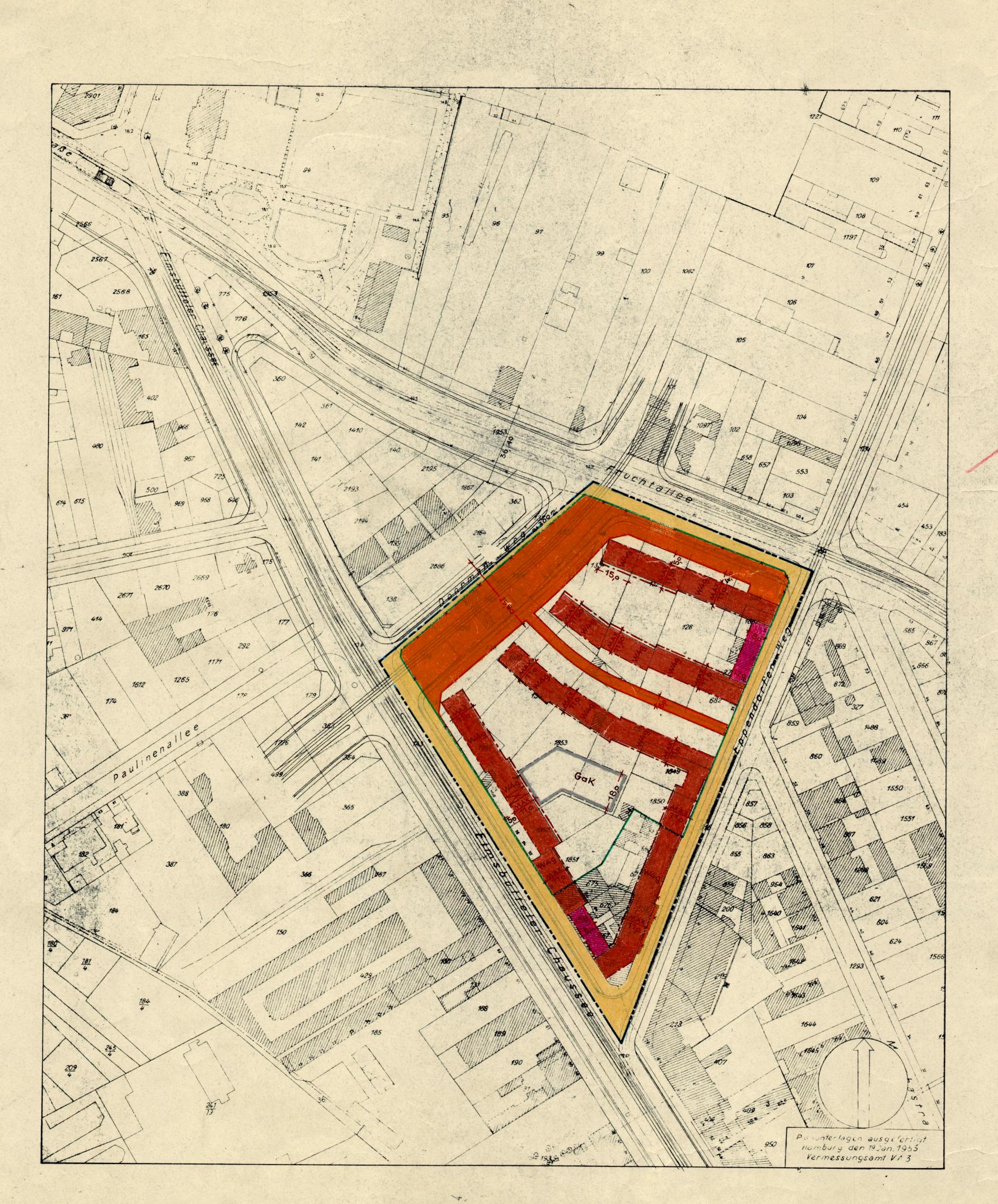
GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 307

PLANBEZIRK: EIMSBÜTTELER CHAUSSEE - DOORMANNSWEG-FRUCHTALLEE-EPPENDORFER WEG.

Plan Nr. **D** 140/52

LP3



\_\_Umgrenzung des Durchführungsplanes

chen öffentlicher Nutzung

bleibende Straßenflächen aufgehobene Straßenflächen neu ausgewiesene Straßenflä.

\_ bleibende Bahnanlogen aufgehobene Bahnanlagen

bleibende Straßenbahnen oufgehobene Straßenbahnen

] bleibende Wasserflächen

neu ausgewiesene Bahnanlagen

neu ausgewiesene Straßenbahnen

neu ausgewiesene Erholungsflächen

neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp besondere Baubeschränkung bleibende Flächen für besondere Zwecke

Denkmalschutz, resp historisch wertvolle Bouwerke

reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe

aufgehobene Wasserflächen neu ausgewiesene Wasserflächen

Dieibende Erholungsflächen oufgehobene Erholungsflächen

Landschaftschützgebiet

Bebauung

Wohngebiet

Mischyehiet

Geschäftsgebiet Industriegebiet

besonderes Industriegebiet

Abstell oder Parkplätze Flüchen f Einstellplotze

Flächen für Garagen im Keller

Durchfahrten oder Durchgänge

E] flächen für Garagen im Erdgeschoß

Kleinsiedlungsgebiet Außengebiet

Flächen für Löden

1 Arkaden

und und Bodens

\_\_ Umlegung

Grenz ausgleich

Zusammenlegung

raßen- und Baulinien

- bleibende Baulinie - w aufgehobene Baulinie

- neue Baulinie

vorhandene Baulichkeiten

Jufahrtswege gem § 24 BPV

Hof- und Vorgartenflächen

Bnahmen zur Ordnung des

\_\_\_ bleibende Straßen- Kanal- oder Uferlinie aufgehobene Straßen,- Kanal,- oder Uterlinie

- neue Straßen- Kanal- oder Uferlinie

boubare Fläche mit Stufenbezeichnung der BPV vom 86 1938

] Fahrbahnen Radfahrwege \_\_\_\_\_ Bürgersteige

Baubehörde

Der Durchführungsplan ist am.... (GVOBI. 1957s. 55 ) in Kraft getreten. Die Übereinstimmung mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 22. Feb. 1957

wird bescheinigt. März 1957